

Amtliche Mitteilungen

Datum 13. August 2007

Nr. 45/2007

Inhalt:

Studienordnung

Fachspezifische Bestimmungen

des Faches

E n g l i s c h

für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

an der

Universität Siegen

Vom 10. August 2007

Studienordnung
Fachspezifische Bestimmungen

des Faches
E n g l i s c h
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

an der
Universität Siegen

Vom 10. August 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474) hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Zu dieser Studienordnung gehören

I. Allgemeine Bestimmungen

(siehe Allgemeine Bestimmungen für die Lehramtsstudiengänge für

- Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen,
- Gymnasien und Gesamtschulen sowie
- Berufskollegs

an der Universität Siegen vom 21. November 2006

= *Amtliche Mitteilungen Nr. 4/2007 vom 14. März 2007*)

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

§ 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studiumumfang

§ 4 Aufbau und Organisation des Studiums

§ 5 Erwerb von Kreditpunkten

§ 6 Erste Staatsprüfung

§ 7 Erweiterungsprüfungen

§ 8 Erwerb mehrerer Lehrämter

§ 9 Studienberatung

§ 10 Übergangs- und Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

ANHANG

- Übersicht: Praxisphasen
- Übersicht: Übergreifende Studieninhalte
- Übersicht: Studienanforderungen nach LPO und Modularisierung

II. Fachspezifische Bestimmungen

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele im Fach Englisch

§ 12 Zugangsvoraussetzungen und Studiumumfang

§ 13 Auslandsaufenthalte

§ 14 Erwerb von Kreditpunkten im Fach Englisch

§ 15 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

§ 16 Hauptstudium, Leistungsnachweise

§ 17 Erste Staatsprüfung im Fach Englisch

§ 18 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

ANHANG

- Studienstruktur
- Modulbeschreibungen

II. FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN DES FACHES ENGLISCH FÜR DAS LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN*

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele im Fach Englisch

- (1) Das Studium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für eine Tätigkeit als Englischlehrerin/ Englischlehrer sowie der Weiterentwicklung der fremdsprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Hinblick auf die Anforderungen des Berufs. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der fachspezifischen Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Es umfasst am Ausbildungsziel orientierte fachwissenschaftliche, fachdidaktische und sprachpraktische Studien im Studienfach Englisch und integriert Praxisphasen. Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden berufsbezogenen Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) erforderlich sind.

Dazu gehören im Einzelnen:

- Kenntnisse von Theorien und Methoden zur Beschreibung und Analyse von Literatur, Kultur, Sprache, Spracherwerb und Fremdsprachenunterricht sowie die Fähigkeit, die relative Reichweite theoretischer Ansätze zu erkennen und die Ansätze den jeweiligen Erklärungs- und Handlungszielen entsprechend zu nutzen;
- Kenntnisse literarischer Themen und Motive sowie literarischer Gattungen und Formen, ihrer kommunikativ-ästhetischen Strategien sowie ihrer historisch-kulturellen Entstehens- und Rezeptionsbedingungen; vertiefte literatur-, kultur- und medientheoretische Kenntnisse sowie spezialisierte Kenntnisse literarischer Texte und medialer Repräsentationsformen;
- die Fähigkeit, Strukturen der englischen Sprache und Bedingungen ihrer Verwendung in vielfältigen sozialen Kontexten, systematisch zu beschreiben - auch im Kontrast zu anderen Sprachen - sowie Bedingungen und Prinzipien sprachlicher Variation zu erkennen;
- die Fähigkeit, grundlegende Prozesse, Probleme und Möglichkeiten intrakultureller und interkultureller Verständigung angemessen zu beschreiben und zu reflektieren;
- die Fähigkeit, sprachliche Lernvoraussetzungen und Entwicklungen von Lerner Sprachen zu analysieren und als Basis für didaktische Entscheidungen zu nutzen sowie mögliche Ursachen für Lernprobleme zu identifizieren;
- die Fähigkeit, auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Erlernen fremder Sprachen und einer kritischen Reflexion von Zielen des Englischunterrichts altersgemäße Fremdsprachenlehr- und -lernformen begründet zu gestalten und ihren Einfluss auf das Fremdsprachenlernen kritisch zu reflektieren bzw. zu evaluieren;
- die Fähigkeit, die englische Sprache in verschiedenen Verwendungsbereichen sicher und differenziert – möglichst auf muttersprachlichem Niveau - verstehen, sprechen und schreiben zu können;
- die Fähigkeit, sich auf der Grundlage der genannten Kenntnisse und Fähigkeiten in neue Problemstellungen einzuarbeiten und Lösungen zu finden.

§ 12 Zugangsvoraussetzungen und Studienumfang

- (1) Spezifische Voraussetzungen für das Studium sind fundierte Englischkenntnisse (Abiturniveau) und hinreichende Lateinkenntnisse (Latinum). Die Lateinkenntnisse sind für den Abschluss des Zwischenprüfungsverfahrens nachzuweisen.
- (2) Der Studienumfang im Fach Englisch umfasst 66 Semesterwochenstunden (SWS). Dabei sind im Grundstudium Studien im Umfang von 30 SWS, im Hauptstudium von 36 SWS nachzuweisen.
- (3) Im Fach Englisch sind mindestens 93 Kreditpunkte (KP) zu erwerben. Davon werden 38 Kreditpunkte im Rahmen der Zwischenprüfung nachgewiesen, 46 Kreditpunkte im Hauptstudium und 9 Kreditpunkte im Rahmen der Modulprüfungen der Ersten Staatsprüfung.

* Die Paragraphen § 1 – § 10 sind Bestandteil der allgemeinen Bestimmungen.

- (4) Das Fach Englisch setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:
- fachwissenschaftliche Bereiche: Literaturwissenschaft (Lit) und Linguistik (Sprachwissenschaft; Ling)
 - Fachdidaktik (FD)
 - Sprachpraxis (SP)

Die Studienanteile verteilen sich wie folgt auf diese Teilbereiche:

Grundstudium				
SWS	Literaturwissenschaft	Linguistik	Fachdidaktik	Sprachpraxis
30	10	10	4	6
Hauptstudium				
SWS	Literaturwissenschaft	Linguistik	Fachdidaktik	Sprachpraxis
36**	6/8/10*	6/8/10*	6	8

* je nach individueller Schwerpunktsetzung in den Modulen des Hauptstudiums

** davon 6 SWS für Ergänzungen, Exkursionen, Projekte, die unterschiedlichen Teilbereichen zugeordnet sein können.

- (5) Das Lehrangebot ist partiell in teilbereichsspezifischen Modulen organisiert, partiell aber auch in verschiedene Teilbereiche integrierenden Modulen, die zur Ausbildung teilbereichsübergreifender Kompetenzen (vgl. § 11) beitragen sollen.

§ 13 Auslandsaufenthalte

- (1) Zur Verbesserung der Sprachkenntnisse und um einen tieferen Einblick in die Kultur, Wirtschaft, Politik und Geschichte eines englischsprachigen Landes oder auch mehrerer englischsprachiger Länder zu gewinnen, soll das Studium im Fach Englisch Auslandsaufenthalte in einem englischsprachigen Land im Umfang von etwa einem Studiensemester oder einem Halbjahrespraktikum umfassen. Ein solcher Auslandsaufenthalt empfiehlt sich nach bereits abgeschlossener Zwischenprüfung, also ab dem fünften Studiensemester. Auskunft über die Möglichkeiten hierzu erteilen unter anderem die Lehrenden des Faches. Es wird auf die Partnerschaften der Universität Siegen mit verschiedenen Universitäten im englischsprachigen Ausland hingewiesen. Das akademische Auslandsamt informiert über Finanzierungsmöglichkeiten durch Programme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) bzw. durch Programme der EU.
- (2) Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt nach individueller Beratung.
- (3) Ebenso sind Praxiserfahrungen im englischsprachigen Ausland nach individueller Beratung auf im Hauptstudium zu erbringende Praxisphasen anrechenbar (vgl. auch § 4 der allgemeinen Bestimmungen).

§ 14 Erwerb von Kreditpunkten im Fach Englisch

- (1) Kreditpunkte können **im Rahmen einer einzelnen Lehrveranstaltung** auf folgende Weise erworben werden:
- 2 Kreditpunkte können erworben werden durch die **regelmäßige Teilnahme** an einer zweistündigen Lehrveranstaltung und die erfolgreiche Erbringung weiterer **Leistungen**, z.B. eines Kurzreferats, eines Protokolls, eines Kolloquiums, einer Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, einer punktuellen mündlichen oder schriftlichen Leistung.
 - 3 Kreditpunkte können erworben werden durch die **regelmäßige Teilnahme** an bestimmten zweistündigen Lehrveranstaltungen im Bereich Sprachpraxis in Verbindung mit der erfolgreichen Erbringung weiterer mündlicher und/oder schriftlicher **Leistungen**.
 - 5 Kreditpunkte können erworben werden durch die **regelmäßige Teilnahme** an einer zweistündigen Lehrveranstaltung, die erfolgreiche Erbringung weiterer **Leistungen** (s. oben: 2 Kreditpunkte) und durch einen **Leistungsnachweis**, der eine in einem Modulelement zu erwerbende Teilqualifikation dokumentiert, z.B. eine umfangreichere Klausur, ein schriftlich ausgearbeitetes Referat, eine schriftliche Hausarbeit, eine mündliche Prüfung von 30 Minuten bzw. eine Leistung, die diesen Anforderungen gleichwertig ist.

- (2) Kreditpunkte für **Module und Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung** werden wie folgt erworben (vgl. § 17):

12 Kreditpunkte sind zu erwerben über eine vierstündige schriftliche oder eine 45-minütige mündliche Prüfung im Rahmen des Ersten Staatsexamens, in der die in einem Modul über 6 SWS zu erwerbende Teilqualifikation dokumentiert wird. Voraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die Erbringung weiterer Leistungen und ein auf die Prüfung vorbereitender Leistungsnachweis. Die Prüfung bezieht sich auf Inhalte des gesamten Moduls. Im Rahmen dieser Modulprüfung werden auch die Leistungen aus den Modulelementen, in denen kein Leistungsnachweis erbracht wurde, überprüft. Auf Wunsch der Studierenden kann zusätzlich eine Überprüfung der Leistungen für jedes Modulelement erfolgen.

14 Kreditpunkte sind zu erwerben über eine vierstündige schriftliche oder eine 45-minütige mündliche Prüfung im Rahmen des Ersten Staatsexamens, in der die in einem Modul über 8 SWS zu erwerbende Teilqualifikation dokumentiert wird. Voraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die Erbringung weiterer Leistungen und ein auf die Prüfung vorbereitender Leistungsnachweis. Die Prüfung bezieht sich auf Inhalte des gesamten Moduls. Im Rahmen dieser Modulprüfung werden auch die Leistungen aus den Modulelementen, in denen kein Leistungsnachweis erbracht wurde, überprüft. Auf Wunsch der Studierenden kann zusätzlich eine Überprüfung der Leistungen für jedes Modulelement erfolgen.

§ 15 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

- (1) Im Grundstudium des Faches Englisch sind sechs Module zu studieren. Davon sind die folgenden vier Grundlagenmodule mit jeweils 6 bzw. 4 SWS zu studieren.

– Modul 1: Literatur und Kultur: Orientierung	6 SWS	6 KP
– Modul 3: Sprachstrukturen optionaler Leistungsnachweis; auch in Modul 2 möglich	6 SWS	6/9 KP
– Modul 5: Grundlagen des Lernens und Lehrens fremder Sprachen mit Leistungsnachweis	4 SWS	7 KP
– Modul 6: Sprachpraxis 1 mit kumulativem Leistungsnachweis	6 SWS	8 KP

Darauf aufbauend werden zwei Vertiefungsmodule mit jeweils 4 SWS studiert.

– Modul 2: Literatur und Kultur: Vertiefung optionaler Leistungsnachweis, auch in Modul 3 möglich	4 SWS	4/7 KP
– Modul 4: Spracherwerb und –gebrauch	4 SWS	4 KP

- (2) Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn 38 Kreditpunkte in den sechs Modulen des Grundstudiums erworben worden sind. Dabei sind drei studienbegleitende Leistungen unter Prüfungsbedingungen nachzuweisen, eine davon muss eine Klausur oder eine mündliche Prüfung sein. Die drei studienbegleitenden Leistungen unter Prüfungsbedingungen sind zu erbringen in den beiden Grundlagenmodulen der Teilbereiche Fachdidaktik (Modulabschluss mit 7 KP) und Sprachpraxis (Modulabschluss mit 8 KP) sowie entweder im Grundlagenmodul der Linguistik oder im Aufbaumodul der Literaturwissenschaft (Modulabschluss je nach Schwerpunktsetzung mit 7 oder 9 KP).

Die Zwischenprüfung sollte vor Beginn des fünften Semesters abgeschlossen sein.

- (3) Benotet werden die für die Zwischenprüfung relevanten Leistungen im Grundstudium, das heißt die Leistungsnachweise in den Modulen 2 bzw. 3, 5 und 6.

- (4) Für den Abschluss des Zwischenprüfungsverfahrens müssen hinreichende Lateinkenntnisse (vgl. § 12) nachgewiesen werden.

§ 16 Hauptstudium, Leistungsnachweise

- (1) Im Hauptstudium des Faches sind zwei fachwissenschaftliche Module, ein fachdidaktisches, ein sprachpraktisches und ein Ergänzungs-Modul zu studieren:

– Modul 7: Literatur und Kultur: Spezialisierung mit Leistungsnachweis und Prüfung	6/8 SWS	12/14 KP
---	---------	----------

- | | | |
|---|---------|----------|
| – Modul 8: Linguistik: Vertiefung und Anwendung mit Leistungsnachweis und Prüfung | 6/8 SWS | 12/14 KP |
| – Modul 9: (a) Text, Kultur und Sprache im Englischunterricht mit Leistungsnachweis und Prüfung
oder
(b) Entwicklung fremdsprachlicher Kompetenzen mit Leistungsnachweis und Prüfung | 8 SWS | 14 KP |
| – Modul 10: Sprachpraxis 2 mit kumulativem Leistungsnachweis | 8 SWS | 9 KP |
| – Modul 11: Varia (6 SWS, 6 KP) | | |
- (2) In den beiden fachwissenschaftlichen Bereichen, der Fachdidaktik und der Sprachpraxis ist je ein Leistungsnachweis zu erbringen.
Nachzuweisen sind Studien und Kreditpunkte über
- zwei fachwissenschaftliche Module mit je 6/8 SWS und 12/14 KP (Modul 7 und 8),
 - ein fachdidaktisches Modul mit 8 SWS und 14 KP (Modul 9),
 - ein sprachpraktisches Modul mit 8 SWS und 9 KP (Modul 10),
 - ein Ergänzungs-Modul mit 6 SWS und 6 KP (Modul 11).
- (3) Die Entwicklung und Planung von Vorhaben für Praxisstudien (UP, WP und AP; vgl. § 4 der allgemeinen Bestimmungen), die von Lehrenden des Faches betreut werden, gehen in der Regel aus deren Lehrveranstaltungen hervor. Praxisstudien im Fach Englisch sollten Lern- und Lehrprozesse an Gymnasium und Gesamtschule berücksichtigen. Darüber hinaus kann auch ein außerschulisches Praktikum integriert werden.
- Sollen die Praxisstudien FP1 im Fach Englisch angesiedelt werden, werden diese durch das Modulelement "Praxis des Lernens und Lehrens im Englischunterricht" vorbereitet bzw. begleitet. Das fachdidaktische Praktikum kann dann in der Form eines Tagespraktikums, aber auch eines individuell organisierten Unterrichtsprojekts oder Blockpraktikums durchgeführt werden und entspricht in etwa einem Umfang von 2 Wochen.
- (4) Fähigkeiten und Grundkenntnisse zu übergreifenden Studieninhalten sind im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten nachzuweisen. Es existieren folgende Möglichkeiten:
- a) Fähigkeit zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien
 - im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten in entsprechend ausgewiesenen Lehrveranstaltungen
 - zur Nutzung neuer Medien als Hilfsmittel für Lehr-/Lernprozesse in fachdidaktischen und schulpraktischen Studien
 - b) Grundkenntnisse didaktischer Aspekte reflektierter Koedukation
 - im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten in entsprechend ausgewiesenen Lehrveranstaltungen
 - als integrierte Aspekte in fachdidaktischen Lehrveranstaltungen
 - c) Grundkenntnisse in interkultureller Erziehung
 - im Rahmen einer Ringvorlesung der Fachbereiche 1-3
 - im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten in entsprechend ausgewiesenen Lehrveranstaltungen
 - im Rahmen des Zertifikats 'Deutsch als Fremdsprache/ Zweitsprache'
 - d) Grundkenntnisse im Organisationsmanagement und Verfahren der Qualitätssicherung
 - im Rahmen einer Ringvorlesung der Fachbereiche 1,2 und 5
- Mit den Modulelementen 9a.3 bzw. 9b.3 und 9a.5 bzw. 9b.5 (s. Anhang A und C) stellt das Fach Englisch regelmäßig spezifische Lehrangebote zum Erwerb von Fähigkeiten zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien bzw. von Grundkenntnissen in interkultureller Erziehung bereit.
- Die entsprechenden Fähigkeiten und Grundkenntnisse zu den übergreifenden Studieninhalten c) und d) können darüber hinaus auch im Rahmen des zweiten Unterrichtsfaches oder im ESL erworben werden. In jedem Fall werden sie auf dem entsprechenden Formular dokumentiert und müssen bei der Zulassung zum Abschlusskolloquium beim Prüfungsamt vorgelegt werden.

§ 17 Erste Staatsprüfung im Fach Englisch

- (1) Die Erste Staatsprüfung im Fach umfasst je eine Prüfung in der Linguistik, Literaturwissenschaft und Fachdidaktik (Module 7, 8 und 9). Mindestens eine Prüfung muss eine schriftliche, mindestens eine Prüfung muss eine mündliche sein. Dabei müssen mindestens eine schriftliche Prüfung und mindestens fünfzig Prozent der mündlichen Prüfungsleistungen in der Fremdsprache erbracht werden.
- (2) Alle drei Leistungen müssen unter Prüfungsbedingungen erbracht werden. Dabei hat die schriftliche Prüfungsleistung (Klausur) einen Umfang von vier Stunden, die mündliche Prüfungsleistung einen Umfang von fünfundvierzig Minuten.
- (3) Die mündlichen und schriftlichen Prüfungen werden jeweils im Anschluss an ein Modul abgelegt und beziehen sich auf Inhalte des gesamten Moduls.
- (4) Durch die mündlichen und schriftlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung sind zusätzlich jeweils drei Kreditpunkte zu erwerben (vgl. § 14 Abs. 2).
- (5) Die **Zulassung** zu den Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung setzt die bestandene Zwischenprüfung und den damit verbundenen Nachweis von hinreichenden Lateinkenntnissen voraus. Als Voraussetzung für die Prüfung in der Fachdidaktik (Modul 9) muss ein fachdidaktischer Leistungsnachweis erbracht worden sein. Entsprechend muss für die Zulassung zu den Modulprüfungen in der Literaturwissenschaft (Modul 7) und in der Linguistik (Modul 8) jeweils der entsprechende fachwissenschaftliche Leistungsnachweis erbracht worden sein. Für die Zulassung zur schriftlichen Hausarbeit (Staatsexamensarbeit) bedarf es eines Leistungsnachweises im betreffenden Teilbereich.

§ 18 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft. Sie besteht aus den Allgemeinen Bestimmungen für den jeweiligen Lehramtsstudiengang und den Fachspezifischen Bestimmungen, die in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ getrennt veröffentlicht werden.
- (2) Die Fachspezifischen Bestimmungen werden ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 3 – Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften – der Universität Siegen vom 2. Februar 2005.

Siegen, den 10. August 2007

Der Rektor
Im Auftrag



(Moog)

ANHANG A: Studienstruktur**Grundstudium**

Nr.	Modulelemente im Grundstudium	P*/ WP**	SWS	KP	aus
1	Literatur und Kultur: Orientierung (6 SWS, 6 KP)				
1.1	Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft	P	2	2	Lit
1.2	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick I	P	2	2	Lit
1.3	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick II	P	2	2	Lit
2	Literatur und Kultur: Vertiefung (4 SWS, 4/ 7 KP; optionaler Leistungsnachweis (auch in Modul 3 möglich))				
2.1	Gattungspoetik und Gattungsgeschichte	P	2	2/ 5	Lit
2.2	Text im Kontext	P	2	2/ 5	Lit
3	Sprachstrukturen (6 SWS, 6/ 9 KP; optionaler Leistungsnachweis (auch in Modul 2 möglich))				
3.1	Einführung in die Linguistik	P	2	2	Ling
3.2	Syntax/ Grammatik	P	2	2/ 5	Ling
3.3	Phonologie/ Morphologie	P	2	2/ 5	Ling
4	Spracherwerb und -gebrauch (4 SWS, 4 KP)				
4.1	Spracherwerb	P	2	2	Ling
4.2	Semantik/ Pragmatik	P	2	2	Ling
5	Grundlagen des Lernens und Lehrens fremder Sprachen (4 SWS, 7 KP; Leistungsnachweis)				
5.1	Theorien und Modelle des Lernens und Lehrens fremder Sprachen	P	2	2	FD
5.2	Formen der Gestaltung von Fremdsprachenunterricht	P	2	5	FD
6	Sprachpraxis 1 (6 SWS, 8 KP; kumulativer Leistungsnachweis)				
6.1	Grammar Activities	P	2	3	SP
6.2	Text Production/ Study Skills	P	2	3	SP
6.3	Oral Skills	P	2	2	SP

* Pflicht

** Wahlpflicht

Hauptstudium

Nr.	Modulelemente im Hauptstudium	P/ WP	SWS	KP	aus
-----	-------------------------------	-------	-----	----	-----

7 Literatur und Kultur: Spezialisierung

(6/ 8 SWS, 12/ 14 KP; Leistungsnachweis; Prüfung)

7.1	Literatur-, Kultur- und Medientheorie	P	2	2/ 5	Lit
7.2	Texte und Medien	P	2	2/ 5	Lit
7.3	Intra- und interkulturell kodierte Texte	P	2	2/ 5	Lit
7.4	Autoren(gruppen)	WP	2	2/ 5	Lit

8 Linguistik: Vertiefung und Anwendung

(6/ 8 SWS, 12/ 14 KP; Leistungsnachweis; Prüfung)

8.1	Theorie und Struktur	P	2	2/ 5	Ling
8.2	Sprachliche Variation	P	2	2/ 5	Ling
8.3	Ergänzung I	P	2	2/ 5	Ling
8.4	Ergänzung II	WP	2	2/ 5	Ling

9a Text, Kultur und Sprache im Englischunterricht

(8 SWS, 14 KP; Leistungsnachweis; Prüfung)

9a.1	Praxis d. Lernens und Lehrens im Englischunterricht (GYM)	WP*	2	2/ 5	FD
9a.2	Wörter lernen und lehren	WP	2	2/ 5	FD
9a.3	Fremdsprachenlernen mit Neuen Medien	WP	2	2/ 5	FD
9a.4	Überprüfung sprachlicher Kompetenzen	WP	2	2/ 5	FD
9a.5	Entwicklung kommunikativer und interkultureller Kompetenzen	WP	2	2/ 5	FD
9a.6	Sprachentwicklung im bilingualen Sachfachunterricht	WP	2	2/ 5	FD
9a.7	Literatur-, Medien- und Kulturanalyse	WP	2	2	Lit
9a.8	Textsorten und Medien im Gymnasium	P	2	2	Lit/ FD

* Pflicht-Modulelement für Studierende, die die Praxisstudien FP1 im Fach Englisch ansiedeln möchten.

oder

9b Entwicklung fremdsprachlicher Kompetenzen

(8 SWS, 14 KP; Leistungsnachweis; Prüfung)

9b.1	Praxis d. Lernens und Lehrens im Englischunterricht (GYM)	WP*	2	2/ 5	FD
9b.2	Wörter lernen und lehren	WP	2	2/ 5	FD
9b.3	Fremdsprachenlernen mit Neuen Medien	WP	2	2/ 5	FD
9b.4	Überprüfung sprachlicher Kompetenzen	WP	2	2/ 5	FD
9b.5	Entwicklung kommunikativer und interkultureller Kompetenzen	WP	2	2/ 5	FD
9b.6	Autonomes Fremdsprachenlernen und Lernstrategien	WP	2	2/ 5	FD
9b.7	Sprachentwicklung im bilingualen Sachfachunterricht	WP	2	2/ 5	FD
9b.8	Reflexion über Sprache und Sprachenlernen	WP	2	2/ 5	FD
9b.9	Sprachstruktur, Sprachgebrauch, Sprachvariation	P	2	2	Ling

* Pflicht-Modulelement für Studierende, die die Praxisstudien FP1 im Fach Englisch ansiedeln möchten.

10 Sprachpraxis 2: Sprachpraxis für den Unterricht

(8 SWS, 9 KP; kumulativer Leistungsnachweis)

10.1	Resources for Teachers	P	2	2	SP
10.2	Cultural Project	P	2	2	SP
10.3	Language Learning Activities/ Classroom Language	P	2	2	SP
10.4	Writing Tasks	P	2	3	SP

11 Varia: Ergänzungen, Exkursionen, Projekte*

(6 SWS, 6 KP)

11.1	Ergänzung Linguistik, Fachdidaktik, Literatur-/ Kulturwissenschaft	WP	2	2	...
11.2	Exkursion	WP	4	4	...
11.3	Projektseminar	WP	2/ 4	2/ 4	...

* Das Modul kann auch durch drei Veranstaltungen zu 11.1 abgedeckt werden.

ANHANG B: Beschreibung der Module im Grundstudium

Modul 1	Literatur und Kultur: Orientierung
Semester	1.-3. Semester
SWS	6 SWS
Kreditpunkte	6 KP
Besonderheiten	Pflichtmodul im Grundstudium
Zugangsvoraussetzungen	-
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb grundlegender theoretischer und methodischer Fachkompetenz zur systematischen Erschließung und Evaluation literarischer, medialer und kulturspezifischer Texte als Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten - Überblickskenntnisse über zentrale Text- und Autorengruppen aus der Geschichte englischsprachiger Literaturen und Kulturen - Erwerb der Fähigkeit zur kritischen Evaluation und zur reflektierten historischen Situierung literarischer und kultureller Einzelphänomene - Erwerb eines orientierenden Überblicks über die Entwicklung und Ausdifferenzierung zentraler Texte
Modulelemente	1.1 Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft (P) 1.2 Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick I (P) 1.3 Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick II (P)
Lehr- und Lernformen	3 Seminare
Formen der Leistungserbringung	Klausur, "Take-away"-Test, Essay
Prüfungsleistung	-

Modul 2	Literatur und Kultur: Vertiefung
Semester	2.-4. Semester
SWS	4 SWS
Kreditpunkte	4 oder 7 KP insgesamt; bei 7 KP davon 5 KP als Leistungsnachweis (optional, LN auch in Modul 3 möglich)
Besonderheiten	Pflichtmodul im Grundstudium
Zugangsvoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Modulelement 1.1
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb eines orientierenden Überblicks über die Entwicklung und Ausdifferenzierung zentraler literarischer und medialer Gattungen - Fähigkeit, die in 2.1 gewonnenen Kenntnisse und erlernten Fertigkeiten auf individuelle Texte und Textgruppen anzuwenden
Modulelemente	2.1 Gattungspoetik und Gattungsgeschichte (P) 2.2 Text im Kontext (P)
Lehr- und Lernformen	2 Seminare
Formen der Leistungserbringung	Klausur, Essay, Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung), Hausarbeit Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit als Leistungsnachweis (optional, LN auch in Modul 3 möglich)
Prüfungsleistung	siehe Leistungsnachweis

Modul 3	Sprachstrukturen
Semester	1.-4. Semester
SWS	6 SWS
Kreditpunkte	6 oder 9 KP insgesamt; bei 9 KP davon 5 KP als Leistungsnachweis (optional, LN auch in Modul 2 möglich)
Besonderheiten	Pflichtmodul im Grundstudium
Zugangsvoraussetzungen	für die Teilnahme an den Modulelementen 3.2 und 3.3: erfolgreicher Abschluss des Modulelements 3.1
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen der Struktur der englischen Sprache in den Kerngebieten der Grammatik - Einblick in divergierende methodische Ansätze - Fähigkeit, linguistische Probleme auf der Basis der erworbenen Kenntnisse selbstständig und unter Zuhilfenahme verschiedenster Ressourcen zu analysieren - selbstständiges Sammeln von Informationen und Erarbeiten von Lösungen für linguistische Probleme - Einübung unterschiedlicher, für ein erfolgreiches Weiterstudieren nötiger Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
Modulelemente	3.1 Einführung in die Linguistik (P) 3.2 Syntax/Grammatik (P) 3.3 Phonologie/Morphologie (P)
Lehr- und Lernformen	2 Seminare, 1 Übung
Formen der Leistungserbringung	Klausur, punktuelle schriftliche Leistungen, punktuelle mündliche Leistungen, Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung), Hausarbeit Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit als Leistungsnachweis
Prüfungsleistung	siehe Leistungsnachweis (optional, LN auch in Modul 2 möglich)

Modul 4	Spracherwerb und -gebrauch
Semester	2.-4. Semester
SWS	4 SWS
Kreditpunkte	4 KP
Besonderheiten	Pflichtmodul im Grundstudium
Zugangsvoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss des Modulelements 3.1
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen unterschiedlicher Theorien des Spracherwerbs - Vertrautheit im Umgang mit grundlegenden Konzepten des Gebrauchs und Erwerbs der englischen Sprache - Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse sprachlicher Interaktion und der Konstitution von Bedeutung - Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse lernersprachlicher Äußerungen - Fähigkeit zur Erhebung relevanter Daten in Bezug auf die genannten Bereiche
Modulelemente	4.1 Spracherwerb (P) 4.2 Semantik/Pragmatik (P)
Lehr- und Lernformen	1 Seminar, 1 Vorlesung
Formen der Leistungserbringung	Klausur, punktuelle schriftliche Leistungen, punktuelle mündliche Leistungen
Prüfungsleistung	-

Modul 5	Grundlagen des Lernens und Lehrens fremder Sprachen
Semester	1.-4. Semester
SWS	4 SWS
Kreditpunkte	7 KP insgesamt, davon 5 KP als Leistungsnachweis
Besonderheiten	Pflichtmodul im Grundstudium
Zugangsvoraussetzungen	für die Teilnahme an Modulelement 5.2: erfolgreicher Abschluss des Modulelements 5.1
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Analyse und Reflexion von Zielen, Bedingungen, Prozessen und Ergebnissen des Sprachenlernens und -lehrens - Erwerb methodischer Grundlagen fremdsprachlichen Unterrichtens und der Fähigkeit zu deren lerngruppenspezifischer Umsetzung
Modulelemente	5.1 Theorien und Modelle des Lernens und Lehrens fremder Sprachen (P) 5.2 Formen der Gestaltung von Fremdsprachenunterricht (P)
Lehr- und Lernformen	Seminare
Formen der Leistungserbringung	Klausur, Projektarbeit, Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung), Hausarbeit Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit als Leistungsnachweis
Prüfungsleistung	siehe Leistungsnachweis

Modul 6	Sprachpraxis 1
Semester	1.-4. Semester
SWS	6 SWS
Kreditpunkte	8 KP
Besonderheiten	Pflichtmodul im Grundstudium; kumulativer Leistungsnachweis
Zugangsvoraussetzungen	Einstufungstest
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte zu verstehen - sichere Beherrschung grammatischer Formen sowie fehlerfreie Produktion komplexer Sätze - Fähigkeit zum spontanen und fließenden Ausdruck - wirksamer und flexibler Gebrauch der Sprache zur Erstellung von Texten, auch in elektronischen Medien - Fähigkeit zur klaren, strukturierten und ausführlichen Äußerung über komplexe Sachverhalte unter angemessener Verwendung verschiedener Mittel zur Textverknüpfung
Modulelemente	6.1 Grammar Activities (P) 6.2 Text Production / Study Skills (P) 6.3 Oral Skills (P)
Lehr- und Lernformen	3 Übungen
Formen der Leistungserbringung	Klausur, Semesterprojekt, "Take-away"-Test, Präsentation
Prüfungsleistung	Klausur

ANHANG C: Beschreibung der Module im Hauptstudium

Modul 7	Literatur und Kultur: Spezialisierung
Semester	5.-9. Semester
SWS	6 oder 8 SWS
Kreditpunkte	12 oder 14 KP insgesamt; davon 5 KP als Leistungsnachweis, 3 KP durch Prüfung
Besonderheiten	Pflichtmodul im Hauptstudium; dieses Modul kann mit 6 SWS studiert werden, wenn Modul 8 mit 8 SWS studiert wird
Zugangsvoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss der Zwischenprüfung
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur vertieften Auseinandersetzung mit exemplarischen Theorieansätzen und ihrer Relevanz für die Text- und Medienanalyse - Ausbildung theoretischer und praktischer Medienkompetenz (<i>media literacy</i>), Ausbau der Fähigkeiten zur anschaulichen medienunterstützten Präsentation - Fähigkeit, mehrfach kodierte (fiktionale und nicht fiktionale) Texte kompetent zu analysieren; Fähigkeit zur historischen Situierung und Aktualisierung von Identitäts- und Alteritätskonflikten, um Ansätze zu ihrer Bewältigung zu finden - Fähigkeit, umfangreichere Textkorpora einzelner Autoren oder Autorengruppen kompetent zu rezipieren und ihre paradigmatische Relevanz unter Einbeziehung der Sekundärliteratur und unter Berücksichtigung verschiedener Medien fachkundig zu bestimmen
Modulelemente	<p>7.1 Literatur-, Kultur- und Medientheorie (P)</p> <p>7.2 Texte und Medien (P)</p> <p>7.3 Intra- und interkulturell kodierte Texte (P)</p> <p>7.4 Autoren(gruppen) (WP)</p>
Lehr- und Lernformen	Seminare; Staatsexamensarbeit ist anschließbar

Modul 8	Linguistik: Vertiefung und Anwendung
Semester	5.-9. Semester
SWS	6 oder 8 SWS
Kreditpunkte	12 oder 14 KP insgesamt; davon 5 KP als Leistungsnachweis, 3 KP durch Prüfung
Besonderheiten	Pflichtmodul im Hauptstudium; dieses Modul kann mit 6 SWS studiert werden, wenn Modul 7 mit 8 SWS studiert wird
Zugangsvoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss der Zwischenprüfung; für die Teilnahme an den Modulelementen 8.3 und 8.4: erfolgreicher Abschluss der Modulelemente 8.1 und 8.2
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung von Kenntnissen in sprachwissenschaftlicher Theorie - Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten bezüglich der Analyse sprachlicher Strukturen - Kenntnisse von Phänomenen und Konzepten der sprachlichen Variation - Fähigkeit zur Erhebung von Daten und zur Analyse sprachlicher Variation (z.B. dialektal, regional, textuell, sozial, historisch)
Modulelemente	8.1 Theorie und Struktur (P) 8.2 Sprachliche Variation (P) 8.3 Ergänzung I (P) 8.4 Ergänzung II (WP)
Lehr- und Lernformen	3 Seminare, 1 Vorlesung
Formen der Leistungserbringung	Klausur, punktuelle schriftliche Leistungen, punktuelle mündliche Leistungen, Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung), Hausarbeit Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit als Leistungsnachweis
Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung; Staatsexamensarbeit ist anschließbar

Modul 9a	Text, Kultur und Sprache im Englischunterricht
Semester	5.-9. Semester
SWS	8 SWS
Kreditpunkte	14 KP insgesamt; davon 5 KP als Leistungsnachweis, 3 KP durch Prüfung
Besonderheiten	Wahlpflichtmodul im Hauptstudium (optional kann Modul 9b gewählt werden); Kombinationsmodul Fachdidaktik + Literaturwissenschaft; Studierende, die ihre Praxisstudien FP1 im Fach Englisch absolvieren, müssen das Modulelement 9a.1 als Pflichtelement belegen
Zugangsvoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss der Zwischenprüfung
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zu systematischer Planung, Gestaltung und Reflexion der Steuerung fremdsprachlicher Lehr-Lern-Prozesse - Fähigkeit zur Beschreibung des systematischen Aufbaus des Ler-nerlexikons und zu dessen lerngruppenspezifischer Förderung - Fähigkeit zur Reflexion des Einsatzes neuer Medien im Fremdspra-chenunterricht und zu deren Nutzung für die Planung und Gestaltung von Unterricht - Fähigkeit, unterschiedliche Verfahren zur Evaluation fremdsprach-lichen Lernens zu analysieren, zu bewerten, zu entwerfen und ein-zusetzen - Fähigkeit, die Funktionen von Sprache in verschiedenen kommu-nikativen Zusammenhängen zu analysieren und zu beschreiben, sowie den Erwerb kommunikativer Kompetenz anzuleiten; Fähigkeit zu Beschreibung und Reflexion der Besonderheiten interkultureller Situationen und zu deren Umsetzung in unterrichtliche Lernprozesse - Fähigkeit zu Reflexion und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in fremdsprachlich basiertem Unterricht mit Sachgegenständen aus anderen Fächern - Fähigkeit, die im Modulelement 7.2 erworbenen literatur- und kultur-wissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten kritisch zu reflektie-ren und die analytische Kompetenz zu vertiefen - Fähigkeit, die in den Modulelementen 2.1, 2.2 und 7.2 erworbenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten unter schuldidaktischen Gesichtspunkten kritisch zu reflektieren und Lösungen für ihre Umsetzung in die gymnasiale Unterrichtspraxis zu erarbeiten
Modulelemente	9a.1 Praxis d. Lernens und Lehrens im Englischunterricht (GYM) (WP/P) 9a.2 Wörter lernen und lehren (WP) 9a.3 Fremdsprachenlernen mit Neuen Medien (WP) 9a.4 Überprüfung sprachlicher Kompetenzen (WP) 9a.5 Entwicklung kommunikativer und interkultureller Kompetenzen (WP) 9a.6 Sprachentwicklung im bilingualen Sachfachunterricht (WP) 9a.7 Literatur-, Medien- und Kulturanalyse (WP) 9a.8 Textsorten und Medien im Gymnasium (P)
Lehr- und Lernformen	Seminare
Formen der Leistungserbringung	Planung, Gestaltung und Evaluation von Unterricht; (empirische) Projektarbeit; Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung); Hausarbeit; Seminar-leitung; Projektdokumentation, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit als Leistungsnachweis
Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung; Staatsexamensarbeit ist anschließbar

Modul 9b	Entwicklung fremdsprachlicher Kompetenzen
Semester	5.-9. Semester
SWS	8 SWS
Kreditpunkte	14 KP insgesamt; davon 5 KP als Leistungsnachweis, 3 KP durch Prüfung
Besonderheiten	Wahlpflichtmodul im Hauptstudium (optional kann Modul 9a gewählt werden); Kombinationsmodul Fachdidaktik + Linguistik; Studierende, die ihre Praxisstudien FP1 im Fach Englisch absolvieren, müssen das Modulelement 9b.1 als Pflichtelement belegen
Zugangsvoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss der Zwischenprüfung
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zu systematischer Planung, Gestaltung und Reflexion der Steuerung fremdsprachlicher Lehr-Lern-Prozesse - Fähigkeit zur Beschreibung des systematischen Aufbaus des Lernerlexikons und zu dessen lerngruppenspezifischer Förderung - Fähigkeit zur Reflexion des Einsatzes neuer Medien im Fremdsprachenunterricht und zu deren Nutzung für die Planung und Gestaltung von Unterricht - Fähigkeit, unterschiedliche Verfahren zur Evaluation fremdsprachlichen Lernens zu analysieren, zu bewerten, zu entwerfen und einzusetzen - Fähigkeit, die Funktionen von Sprache in verschiedenen kommunikativen Zusammenhängen zu analysieren und zu beschreiben, sowie den Erwerb kommunikativer Kompetenz anzuleiten; Fähigkeit zu Beschreibung und Reflexion der Besonderheiten interkultureller Situationen und zu deren Umsetzung in unterrichtliche Lernprozesse - Fähigkeit zur Gestaltung von Rahmenbedingungen für autonomes Fremdsprachenlernen und zur Vermittlung von Lernstrategien - Fähigkeit zu Reflexion und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in fremdsprachlich basiertem Unterricht mit Sachgegenständen aus anderen Fächern - Fähigkeit zur Reflexion von Prozessen des Erwerbens und Lernens fremder Sprachen und ihrer Steuerung aus der Perspektive der beteiligten Personen; Fähigkeit zur Reflexion der Rolle expliziten metasprachlichen Wissens in Spracherwerbsprozessen - Fähigkeit, in Verknüpfung mit der fachdidaktischen Perspektive die Beschreibungsebenen von Sprache aus linguistischer Sicht zu analysieren, ihre Anwendungsbereiche und funktionalen Aspekte oder ihre soziale, regionale und historische Variation zu beschreiben
Modulelemente	9b.1 Praxis d. Lernens und Lehrens im Englischunterricht (GYM) (WP/P) 9b.2 Wörter lernen und lehren (WP) 9b.3 Fremdsprachenlernen mit Neuen Medien (WP) 9b.4 Überprüfung sprachlicher Kompetenzen (WP) 9b.5 Entwicklung kommunikativer u. interkultureller Kompetenzen (WP) 9b.6 Autonomes Fremdsprachenlernen und Lernstrategien (WP) 9b.7 Sprachentwicklung im bilingualen Sachfachunterricht (WP) 9b.8 Reflexion über Sprache und Sprachenlernen (WP) 9b.9 Sprachstruktur, Sprachgebrauch, Sprachvariation (P)
Lehr- und Lernformen	Seminare
Formen der Leistungserbringung	Planung, Gestaltung und Evaluation von Unterricht; (empirische) Projektarbeit; Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung); Hausarbeit Projektdokumentation, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit als Leistungsnachweis
Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung; Staatsexamensarbeit ist anschließbar

Modul 10	Sprachpraxis 2: Sprachpraxis für den Unterricht
Semester	5.-8.
SWS	8 SWS
Kreditpunkte	9 KP
Besonderheiten	Pflichtmodul im Hauptstudium, kumulativer Leistungsnachweis
Zugangsvoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss der Zwischenprüfung
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, komplexe Sachverhalte in Textform zu gliedern und (auch medial) zu präsentieren, sich spontan und fließend auszudrücken, die Sprache zur Erstellung von Texten und zur Gestaltung des Unterrichts wirksam und flexibel zu gebrauchen, sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen (zum großen Teil unterrichtsbezogenen) Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden - Fähigkeit, authentische, englischsprachige Ressourcen zur Kultur- und Sprachvermittlung selbstständig und in Teamarbeit zu recherchieren, daraus Lernmaterialien zu entwickeln und einzusetzen
Modulelemente	10.1 Resources for Teachers (P) 10.2 Cultural Project (P) 10.3 Language Learning Activities / Classroom Language (P) 10.4 Writing Tasks (P)
Lehr- und Lernformen	2 Übungen, 2 Projektseminare
Formen der Leistungserbringung	Semesterprojekt, "Take-away"-Test, Präsentation, Essay
Prüfungsleistung	-

Modul 11	Varia: Ergänzungen, Exkursionen, Projekte
Semester	6.-9. Semester
SWS	6 SWS
Kreditpunkte	6 KP
Besonderheiten	Pflichtmodul im Hauptstudium
Zugangsvoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss der Zwischenprüfung
Zu erwerbende Kompetenzen	<p>Dieses Modul ermöglicht in besonderer Weise individuelle Schwerpunktsetzung und Profilbildung. Je nach Auswahl der/ des Studierenden kommen in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung linguistischer, literaturwissenschaftlicher bzw. fachdidaktischer Kompetenz entsprechend den Modulbeschreibungen der Module 7, 8, 9a und 9b - Fähigkeit zur Integration der in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen erworbenen Kompetenzen und Wissensbestände bei der Bearbeitung einer komplexen Fragestellung - Erwerb und praktische Umsetzung elementarer forschungsmethodischer Kompetenzen (z.B. Kompetenz in empirischen Methoden der Sprachlehr- und -lernforschung) - Fähigkeit zur Auswahl gegenstands- und zieladäquater Methoden - Einsicht in Bedingungen und Probleme fachwissenschaftlicher/ fachdidaktischer Forschung - Planung und Organisation größerer Vorhaben - Anwendung und Reflexion erworbenen Wissens/ erworbener Fähigkeiten im englischsprachigen Ausland
Modulelemente	<p>11.1 Ergänzung Linguistik, Fachdidaktik, Literatur-/ Kulturwissenschaft (Besuch eines zusätzlichen Wahlpflicht-Modulelements des Hauptstudiums) (WP)</p> <p>11.2 Exkursion (WP)</p> <p>11.3 Projektseminar (WP)</p> <p>alternativ 3 verschiedene Veranstaltungen aus Modulelement 11.1</p>
Lehr- und Lernformen	Seminare, vorbereitete und begleitete Exkursion, Lehr-Forschungsprojekt
Formen der Leistungserbringung	schriftliche und mündliche Leistungen entsprechend Anforderungen der Module 7, 8, 9a bzw. 9b; Exkursionsvorbereitung oder -auswertung; schriftliche oder mündliche Leistungen je nach Anforderung des Projekts
Prüfungsleistung	Staatsexamensarbeit ist anschließbar

ANHANG D: Studienverlaufsplan GYM

Es wird empfohlen, das Studium nach unten stehendem Studienverlaufsplan zu organisieren. Da die meisten Modulelemente in einem regelmäßigen Turnus von zwei Semestern (einige auch jedes Semester) angeboten werden, ist jedoch auch ein anderer Verlauf möglich. Abweichungen vom Studienverlaufsplan können insbesondere dann erforderlich werden, wenn sich die Zeiten für Pflichtveranstaltungen mit denen von Pflichtveranstaltungen des jeweiligen Kombinationsfachs überschneiden.

In jedem Fall sind aber eventuelle Eingangsvoraussetzungen für das Studium eines Moduls bzw. Modulelements zu beachten (s. Modulbeschreibungen). Auch sollte jedes Modul (ausgenommen Sprachpraxis) möglichst innerhalb von zwei bis drei Semestern abgeschlossen werden.

Im Studienverlaufsplan sind diejenigen Modulelemente, die grundsätzlich zeitlich variabel studierbar sind, in mehreren Semestern platziert und grau unterlegt. Alle Module bzw. Modulelemente, in Bezug auf die Wahlmöglichkeiten bestehen, sind in Kursivschrift dargestellt.

Grundstudium

Sem.	Modulelemente Lit	Modulelemente Ling	Modulelemente FD	Modulelemente SP
1.	1.1 Einführung in die Literatur- u. Kulturwissenschaft	3.1 Einführung i.d. Linguistik	5.1 Theorien und Modelle des Lernens und Lehrens fremder Sprachen	6.1 Grammar Activities
2.	1.1 Einführung in die Literatur- u. Kulturwissenschaft 1.2 Literatur- u. Kulturgeschichte I Überblick I	3.2 Syntax/ Grammatik	5.2 Formen der Gestaltung von Fremdsprachenunterricht	6.2 Text Production/ Study Skills
3.	1.3 Literatur- u. Kulturgeschichte I. Überblick II	3.3 Phonologie/ Morphologie 4.1 Spracherwerb		6.3 Oral Skills
4.	2.1 Gattungspoetik u. Gattungsgeschichte 2.2 Text im Kontext	4.2 Semantik/ Pragmatik		6.3 Oral Skills

Hauptstudium

Sem.	Modulelemente Lit	Modulelemente Ling	Modulelemente FD	Modulelemente SP	Modulelemente Varia
5.	7.1 Literatur-, Kultur- und Medientheorie 7.2 Texte und Medien	8.1 Theorie und Struktur 8.2 Sprachliche Variation		10.4 Writing Tasks	
6.	7.3 Intra- und interkulturell kodierte Texte 7.4 Autoren(gruppen)	8.3 Ergänzung I 8.4 Ergänzung II		10.3 Language Learning Activities/ Classroom Language	11.1 Ergänzung 11.2 Exkursion
7.			9a.1/9b.1 Praxis des Lehrens und Lernens im EU (GYM) 9a.2/9b.2 Wörter lernen und lehren 9a.3/9b.3 Fremdsprachenlernen mit Neuen Medien 9a.5/9b.5 Entwicklung kommunikativer und interkultureller Kompetenzen 9b.6 Autonomes Fremdsprachenlernen und Lernstrategien	10.1 Resources for Teachers	11.1 Ergänzung 11.2 Exkursion 11.3 Projektseminar
8.	9a.7 Literatur-, Medien- und Kulturanalyse 9a.8 Textsorten und Medien im Gymnasium	9b.9 Sprachstruktur, Sprachgebrauch, Sprachvariation	9a.4/9b.4 Überprüfung sprachlicher Kompetenzen 9a.6/9b.7 Sprachentwicklung im bilingualen Sachfachunterricht 9b.8 Reflexion über Sprache und Sprachenlernen	10.2 Cultural Project	11.1 Ergänzung 11.2 Exkursion 11.3 Projektseminar
9.				10.2 Cultural Project	11.1 Ergänzung 11.3 Projektseminar